



HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	2.825.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.049.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.732.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.761.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	330.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	593.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.063.100 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.355.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 185.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	350 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 08. Dezember 2020

Werner
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**

**DER
GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2019
- die Festsetzungen für die Jahre 2020 und 2021
- die Planung für die Jahre 2022 bis 2024

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Jahresabschluss 2019 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich in dieser Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt 581.715,84 €. Der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss ist noch vom Rat der Gemeinde Baddeckenstedt zu fassen.

	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	2.885.800 €	3.275.490,89 €
Ordentliche Aufwendungen	2.919.600 €	2.687.999,79 €
Ordentliches Ergebnis	- 33.800 €	587.491,10 €
Außerordentliche Erträge	0 €	9,80 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	5.785,06 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	- 5.775,26 €
Jahresergebnis	- 33.800 €	581.715,84 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.787.700 €	2.996.951,79 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.633.500 €	2.432.477,92 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	154.200 €	564.473,87 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	290.000 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	774.000 €	88.217,47 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 484.000 €	- 88.217,47 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 329.800 €	476.256,40 €
Nachrichtlich:		513.604,63 € *
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

* Nachrichtlich: Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge von – 986.082,34 € ist in dem Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 berücksichtigt

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Haushaltsplan für 2020 weist ein Jahresergebnis von – 101.500 € aus.

Nach der aktuellen Steuerschätzung werden bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mindereinnahmen in Höhe von rd. 123.600 € erwartet. Daneben kommt es auch zu Mindererträgen im Bereich der Vergnügungssteuer. Diese sind auf die Corona-bedingten Schließungen von Spielhallen und Gastronomiebetrieben zurückzuführen. In einigen Bereichen – u.a. bei den Realsteuern und den Vorkaufsrechtsverzihtsgebühren – sind leichte Mehrerträge zu verzeichnen. Unter dem Strich ist für das Jahr 2020 von Mindererträgen in einer Größenordnung von voraussichtlich rd. 100.000 € auszugehen.

Auf der Aufwandsseite wird davon ausgegangen, dass es zu Einsparungen in den Bereichen der Personalkosten und der Sach- und Dienstleistungen kommen wird. Bislang sind von den für die Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stehenden Mitteln (einschl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) knapp 57 % in Anspruch genommen worden. Ob allerdings der Ertragsausfall durch die Einsparungen bei den Aufwendungen vollständig kompensiert werden kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einschätzbar, so dass zunächst von einer Verschlechterung der Haushaltssituation ausgegangen wird. In welchem Umfang diese Verschlechterung eintreten wird, bleibt abzuwarten.

Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 131.700 € aus, der sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 88.800 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 220.500 € zusammensetzt. Die liquiden Mittel belaufen sich aktuell auf rd. 1.717.300 € (Stand: 23.11.2020).

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021**ERGEBNISHAUSHALT 2021**

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein **ordentliches Ergebnis** von – **223.800 €**. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das **Jahresergebnis** damit auf – **223.800 €** beläuft.

Gegenüber den 2020er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2021 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	2.657.100 €	2.568.900 €	- 88.200 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	380.000 €	395.200 €	+ 15.200 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/ USt</i>	1.691.100 €	1.581.200 €	- 109.900 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.500 €	3.800 €	+ 300 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	97.100 €	92.900 €	- 4.200 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.000 €	2.100 €	+ 100 €

6. privatrechtliche Entgelte	9.300 €	9.400 €	+ 100 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	56.500 €	57.500 €	+ 1.000 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	1.100 €	1.600 €	+ 500 €
11. sonstige ordentliche Erträge	90.300 €	89.500 €	- 800 €
Ordentliche Erträge	2.916.900 €	2.825.700 €	- 91.200 €

Die Gemeinde Baddeckenstedt finanziert sich im Jahr 2021 zu 35 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu 56 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die Grundsteuern A (42.000 €) und B (493.000 €) sowie für die Hundesteuer (23.000 €) werden aufgrund des Veranlagungsstandes 2020 festgesetzt.

Die Gewerbsteuer wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2020 hochgerechnet und mit 395.200 € veranschlagt.

Die Ansätze bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung Oktober 2020 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2021 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 7,6 % prognostiziert. Daneben erfolgt auf den 01.01.2021 die Neufestsetzung der Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für die Gemeinde Baddeckenstedt ergibt sich danach eine Verringerung der Schlüsselzahl um 6,84 %.

Entsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 1.482.400 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von rd. 1.478.900 € erwartet und liegen damit um rd. 123.600 € unter dem Haushaltsansatz von 1.602.500 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2022	=	+ 6,0 %
2023	=	+ 6,0 %
2024	=	+ 5,5 %.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist lt. Orientierungsdatenerlass von einem um 5,7 % geringeren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2020 werden Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von rd. 107.000 € (+ 8,9 % ggü. 2019) erwartet.

Weiterhin erfolgt auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Neufestsetzung der Schlüsselzahlen auf den 01.01.2021. Gegenüber der bisherigen Festsetzung ergibt sich für die Gemeinde Baddeckenstedt eine Verschlechterung um 2,12 %.

Aufgrund dieser Prognosen werden 2021 demnach 98.800 € als Haushaltsansatz berücksichtigt.

Im Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten berücksichtigt. Danach sinkt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 um 11,0 %. In den Jahren 2023 und 2024 werden Steigerungsraten von 2,5 % bzw. 2,0 % erwartet.

Die Vergnügungssteuer wird mit 34.500 € in Ansatz gebracht. Ob mit Erträgen in dieser Größenordnung gerechnet werden kann, ist von der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abhängig.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2021= 79.200 € bzw. 8.800 € in den Haushalt eingestellt.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	129.700 €	134.100 €	+ 4.400 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	185.700 €	241.500 €	+ 55.800 €
16. Abschreibungen	287.400 €	288.100 €	+ 700 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200 €	1.000 €	- 200 €
18. Transferaufwendungen	2.387.100 €	2.356.500 €	- 30.600 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	38.000 €	39.600 €	+ 1.600 €
<i>davon Kreisumlage</i>	1.229.600 €	1.216.000 €	- 13.600 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	1.056.100 €	1.044.400 €	- 11.700 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	27.300 €	28.300 €	+ 1.000 €
Ordentliche Aufwendungen	3.018.400 €	3.049.500 €	+ 31.100 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 4.400 € (+ 3,4 %) und betragen insgesamt 134.100 €. Die Gründe hierfür gehen aus den Erläuterungen zum Stellenplan hervor. Eine Tarifierhöhung von 1,5 % ist in den Haushalt eingearbeitet.

Der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erfährt gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 55.800 € (+ 30 %). Insgesamt werden 241.500 € bereitgestellt.

Davon entfallen 112.400 € (rd. 47 %) auf die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Gewässer- und Straßenunterhaltung. Für die Unterhaltung der Kinderspielplätze werden gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 24.09.2020; TOP 3.5 insgesamt 6.000 € berücksichtigt. Für Sanierungsarbeiten an der Gymnastikhalle Wartjenstedt und dem DGH Binder werden jeweils 2.500 € in den Haushalt eingestellt, so dass sich die Ansätze bei der Grundstücksunterhaltung der Sportstätten und Dorfgemeinschaftshäuser auf je 4.500 € belaufen.

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen werden 30.000 € bereitgestellt. Davon sind 10.000 € für eine Radwegkennzeichnung der Lichtenberger Straße (K54), Ostseite vorgesehen (VA v. 29.10.2020, TOP 7.5).

Für die Anschaffung von iPads für die neuen Ratsmitglieder aufgrund des Wechsels der Legislaturperiode zum 01.11.2021 werden 5.200 € bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen veranschlagt.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wohnbauflächen in dem Ortsteil Rhene werden sowohl im Jahr 2021 als auch 2022 jeweils 40.000 € für Bauleitplanung berücksichtigt.

An **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2021 insgesamt 2.356.500 € (Vorjahr: 2.387.100 €) bereitgestellt werden. Die Steuerkraft der Gemeinde Baddeckenstedt ist von 2.410.960 € auf 2.384.286 € gesunken. Dies ist ein Rückgang um 1,1 % und auf geringere Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in dem Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2020 zurückzuführen. Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2021 = 1.215.986 € an Kreisumlage (- 13.594 €) abgeführt werden. An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 1.044.317 € (- 11.684 €) abgeführt werden. Sowohl Kreis- als auch Samtgemeindehaushalt für das Jahr 2021 sind noch nicht beschlossen, so dass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 39.600 € berücksichtigt und erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 1.600 €. Seit dem Jahr 2020 ist der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Im Vorjahr wurden im Rahmen der privaten Baulandförderung insgesamt 50.000 € in den Haushalt eingebracht. Daneben standen aus dem Jahr 2019 Mittel in Höhe von 150.000 € in Form einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Wachtekamp, Oelber a. w. Wege wurde mit einer erhöhten Antragstellung durch private Bauherren gerechnet. Bislang wurden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 67.000 € an Bauherren ausgezahlt. Restmittel von der Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2019 können nicht noch einmal vorgetragen werden. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 50.000 € im Rahmen des Jahresabschlusses zu übertragen und daneben im Haushalt für das Jahr 2021 = 20.000 € für die Baulandförderung vorzusehen.

Im Bereich der Orts- und Heimatpflege werden zur Unterstützung des Bürgervereins Oelber im Zusammenhang mit den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie 10.000 € veranschlagt. Daneben werden vorsorglich weitere 15.000 € für weitere Hilfen bereitgestellt.

Die Gemeinde Baddeckenstedt übernimmt das Defizit, welches sich im Zusammenhang mit dem Projekt „WIR in Baddeckenstedt“ der Samtgemeinde ergibt. „WIR“ steht für Wertschätzend, Integrierend, Regional. In diesem Projekt sollen Bewohner das Wort erhalten und mit entsprechender Unterstützung eigene Ideen und Schwerpunkte für ein gutes Leben in der Gemeinde entwickeln und realisieren. In einer Kick-Off-Veranstaltung sprachen sich Teilnehmende für einen Treffpunkt aus, „um sozialer Isolation entgegenzuwirken, individuelle Potentiale, aber auch Bedarfe sichtbar und nutzbar zu machen und Baddeckenstedt langfristig attraktiv zu halten“. Für das Jahr 2021 sowie die Jahre im Planungszeitraum 2022- 2024 sind Mittel als Zuweisung an die Samtgemeinde in Höhe von jeweils 1.800 € berücksichtigt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.000 € und betragen insgesamt 28.300 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegelder, Mitgliedsbeiträge, Büro- und Geschäftsbedarf sowie die Gebühren für die Rechnungsprüfung.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge	2.916.900 €	2.825.700 €	- 91.200 €
Ordentliche Aufwendungen	3.018.400 €	3.049.500 €	+ 31.100 €
Ordentliches Ergebnis	- 101.500 €	- 223.800 €	+ 122.300 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	- 101.500 €	- 223.800 €	+ 122.300 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	42.238	43.500	42.000	42.000	42.000	42.000
Grundsteuer B	494.413	485.000	493.000	497.900	502.900	507.900
Gewerbesteuer	681.473	380.000	395.200	395.200	395.200	395.200
Gem.Ant. Einkommensteuer	1.591.948	1.602.500	1.482.400	1.571.400	1.665.700	1.757.300
Gem.Ant. Umsatzsteuer	98.347	88.600	98.800	87.900	90.100	91.900
Vergnügungs-steuer	48.745	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
Hundesteuer	23.073	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	2.980.237	2.657.100	2.568.900	2.651.900	2.753.400	2.851.800
Gewerbesteuerumlage	93.505	38.000	39.600	39.600	39.600	39.600
Kreisumlage	1.077.338	1.229.600	1.216.000	1.216.200	1.254.500	1.301.200
SG-Umlage	925.244	1.056.100	1.044.400	1.044.500	1.077.400	1.117.500
	2.096.087	2.323.700	2.300.000	2.300.300	2.371.500	2.458.300
Überschuss	884.150	333.400	268.900	351.600	381.900	393.500

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2021

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2020STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.098 EW	2.384.286	1.044.317	2.410.960	1.056.001	- 11.684
Burgdorf 2.248 EW	1.870.233	819.162	1.873.541	820.611	- 1.449
Elbe 1.525 EW	1.230.207	538.831	1.352.748	592.504	- 53.673
Haverlah 1.622 EW	1.352.243	592.283	1.324.538	580.148	+ 12.135
Heere 1.084 EW	701.332	307.183	714.740	313.056	- 5.873
Sehnde 874 EW	562.995	246.592	552.013	241.782	+ 4.810
10.451 EW (30.06.2019)	8.101.296	3.548.368	8.228.540	3.604.102	- 55.734

FINANZHAUSHALT 2021

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf** in Höhe von 291.900 €, der sich aus einem Fehlbetrag aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (28.600 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (263.300 €) zusammensetzt. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind nicht im Haushalt veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Vorjahr war für den Ausbau der Nebenanlagen Lindenstraße eine Zuweisung vom Bund in Höhe von 410.200 € veranschlagt. Da die Maßnahme zeitlich bislang nicht so umgesetzt wurde wie geplant, sind in 2020 auch noch keine Einzahlungen seitens des Bundes erfolgt. Es wurden Fördermittel in Höhe von rd. 6.400 € angefordert, mit deren Eingang auch noch in 2020 gerechnet wird. Für das Jahr 2021 werden nach derzeitiger Erkenntnis bezüglich der Maximalfördersumme 325.000 € als Zuweisung berücksichtigt und für 2022 = 192.200 €. **Nachrichtlich:** Für den Ausbau der Nebenanlagen der Lindenstraße waren im Vorjahreshaushalt 300.000 € veranschlagt; daneben wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Mittel in Höhe von rd. 576.600 € in das Jahr 2020 vorgetragen. Die zum Jahresende verfügbaren Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 in das Jahr 2021 übernommen. Im Jahr 2021 selbst werden keine weiteren Gelder im Haushalt berücksichtigt.

Weiterhin waren im Vorjahr Zuweisungen vom Land und dem Regionalverband Braunschweig für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in Rhene in Höhe von 52.000 € bzw. 8.000 € eingestellt. Nach derzeitiger Erkenntnis wird sich die Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft auf

45.000 € belaufen. In 2020 wurden 90 % der Zuweisungen angefordert, so dass im Jahr 2021 die Restzuweisungen von 4.500 € bzw. 800 € in Ansatz gebracht werden.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2021 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

- Ersatzbeschaffungen Spielplätze (6.000 €)

54110 Gemeindestraßen

- Bahnübergang Kläranlage (24.500 €)
- Bahnübergang Lindenstraße (45.000 €)
- Ausbau An der Warthe (500.000 €)
- Ausbau Fußweg Rhener Straße (7.600 €)

54510 Straßenbeleuchtung

- Erweiterung Straßenbeleuchtung Bushaltestelle Hildesheimer Straße (4.500 €)

57310 Bauhof

- Ersatzbeschaffung Rasenmäher (3.000 €)
- Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (vorsorglich 3.000 €)

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	330.300 €	192.200 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	330.300 €	192.200 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	581.600 €	809.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	22.500 €	48.000 €	8.000 €	8.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	593.600 €	857.000 €	8.000 €	8.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 263.300 €	- 664.800 €	- 8.000 €	- 8.000 €

Im Jahr 2022 werden der Ausbau der Heinrich-Nordhoff-Straße mit 150.000 €, der Teilausbau des Brockenblicks mit 335.000 €, die Anlage einer Verkehrsinsel Heerer Straße mit 204.000 € (darin enthalten ist die Zahlung des Ablösebetrages an den Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 19.000 €) sowie die Sanierung des Gehweges der Lichtenberger Straße von der B 6 bis zur Einmündung Schulstraße mit 120.000 € veranschlagt.

Daneben ist im Jahr 2022 die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges mit 40.000 € vorgesehen. In den Jahren 2022 – 2024 sind zunächst nur Mittel für Ersatzbeschaffungen für den Bauhof und die Kinderspielflächen in Höhe von jeweils 3.000 € bzw. 5.000 € berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Baddeckenstedt verfügte zum 01.01.2020 über liquide Mittel in Höhe von 2.461.830,72 € (Vorjahr: 1.023.430,57 €). Von diesen Mitteln waren jedoch zu dem Zeitpunkt noch 1.948.226,09 € auf dem Baukonto bei der NLG für das Baugebiet Wachtekamp eingelegt. Aufgrund erfolgter Grundstücksverkäufe wurden bislang 1.428.000 € von der NLG an die Gemeinde Baddeckenstedt ausgezahlt. Damit beträgt die noch verbleibende Einlage der Gemeinde bei der NLG rd. 520.200 €. Weitere Auszahlungen im Jahr 2020 werden aufgrund noch ausstehender Kaufpreiszahlungen erwartet.

Aktuell verfügt die Gemeinde Baddeckenstedt über einen Kassenbestand von rd. 1.717.300 € (Stand: 23.11.2020) zuzüglich rd. 520.200 € (Einlage NLG).

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden zwar Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 982.400 € in das Jahr 2020 vorgetragen, aber aktuell ist erkennbar, dass es teilweise zu Einsparungen bzw. zu einer Fortschreibung der Mittel in das Jahr 2021 kommen und der Finanzhaushalt 2020 damit eine Entlastung erfahren wird.

Im laufenden Jahr 2020 zeichnen sich Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, der Personalkosten (die im Haushalt berücksichtigte Stelle einer Saisonkraft wurde tatsächlich nicht besetzt) und der Transferaufwendungen ab. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden sich gegenüber der Planung 2020 Mindererträge in Höhe von voraussichtlich rd. 123.600 € ergeben. Die Liquidität der Gemeinde Baddeckenstedt erscheint allerdings nicht gefährdet, zumal ja, wie bereits weiter oben im Text erwähnt, auch noch Zahlungen seitens der NLG zu erwarten sind.

Der Finanzhaushalt des Jahres 2021 sieht einen Finanzmittelbedarf von 291.900 € vor. Nach gegenwärtiger Erkenntnis ist eine Deckung des Finanzmittelbedarfs durch eigene Mittel möglich, so dass die im Haushalt 2021 berücksichtigten Investitionen auch so durchgeführt werden können.

Da aktuell niemand vorhersagen kann, wie lange die Corona-Pandemie noch anhalten wird und welche Folgen durch sie für die Kommunen tatsächlich entstehen und mit welchen Kosten diese zu Buche schlagen werden, sollte sich bewusstgemacht werden, dass ein kurzfristiges Handeln im Jahr 2021 erforderlich werden könnte. Auch darf nicht aus den Augen verloren werden, dass der Endausbau des Baugebietes Wachtekamp noch erfolgt. Seitens der NLG wurden die Kosten hierfür auf ca. 900.000 € beziffert. Es kann somit durchaus sein, dass sich im Laufe des nächsten Jahres herausstellt, dass eine Kreditaufnahme erforderlich wird, welche dann in einer Nachtragshaushaltssatzung zu verankern wäre.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2021 in Höhe von 185.000 € für die Schaffung eines Fahrbahnteilers in der Heerer Straße veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Der **Ergebnishaushalt** der Gemeinde Baddeckenstedt erfährt in den letzten Jahren eine ständige Verschlechterung. Während sich der Fehlbetrag im Jahr 2019 noch auf – 33.800 € belief, stieg er im Jahr 2020 auf – 101.500 € an und beträgt im Jahr 2021 = - 223.800 € und damit mehr als das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr.

Auf der Ertragsseite betragen die Einnahmen 2.825.700 € und gehen gegenüber dem Jahr 2020 um rd. 3,1 % zurück. Dies ist insbesondere auf geringere Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (nähere Ausführungen hierzu sh. Seite 9) gegenüber dem Vorjahresansatz zurückzuführen.

Die Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.018.400 € auf 3.049.500 €. Vor allem der Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfährt gegenüber 2020 eine Kostensteigerung von 30 %. Insbesondere die Bereitstellung von Mitteln für Sanierungsarbeiten an den Brückenbauwerken (30.000 €) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für evtl. auszuweisende Wohnbauflächen (40.000 €) tragen maßgeblich zu dieser Entwicklung bei.

Aufgrund der geringfügig gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde Baddeckenstedt müssen im Jahr 2021 insgesamt rd. 25.300 € weniger an Kreis- und Samtgemeindeumlage abgeführt werden.

Im Planungszeitraum bis einschließlich 2024 ergibt sich für das Jahr 2022 noch ein Fehlbetrag von 81.600 €, für die Jahre 2023 und 2024 zeichnen sich wieder Überschüsse von 30.300 € bzw. 39.700 € ab.

Voraussetzung für diese positive Prognose ist allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mindestens auf dem aktuellen Niveau bleiben und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert steigt.

Auch der **Finanzhaushalt** erfährt gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung. Während für das Jahr 2020 noch ein Finanzmittelbedarf von 131.700 € ermittelt wurde, beläuft sich der Bedarf im aktuellen Haushaltsjahr auf 291.900 € (+ 120 %). In 2020 liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit noch im positiven Bereich (88.800 €); im Jahr 2021 gelingt dies nicht und der Finanzhaushalt schließt bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit – 28.600 € ab.

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Baddeckenstedt beträgt im Jahr 2021 insgesamt 593.600 €. Der Schwerpunkt liegt – wie auch in den Vorjahren – im Bereich des kommunalen Straßenbaus. Größte Position bildet hierbei der Ausbau An der Warthe, Oelber a. w. Wege, der mit 500.000 € berücksichtigt ist.

Während es der Gemeinde Baddeckenstedt nach derzeitiger Erkenntnis im Jahr 2021 noch gelingen wird, die von ihr angedachten Investitionsmaßnahmen aus eigener Kraft zu finanzieren, ist in der Finanzplanung des Jahres 2022 zunächst eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € berücksichtigt. Denn auch für das Jahr 2022 hat sich die Gemeinde Baddeckenstedt mit einem Investitionsvolumen

von 857.000 € einige umfangreiche Maßnahmen auf die Fahnen geschrieben. So sind u.a. der Ausbau der Heinrich-Nordhoff-Straße, der Teilausbau des Brockenblicks und das Anlegen einer Verkehrsinsel im Bereich der Heerer Straße vorgesehen. Zwar ist noch mit Rückflüssen vom Baukonto der NLG zu rechnen, da noch einige Kaufpreiszahlungen ausstehen (aktuell beträgt die Einlage auf dem Baukonto noch rd. 520.000 €), jedoch darf nicht aus den Augen verloren werden, dass auch noch der Endausbau des Baugebietes Wachtekamp, Oelber a. w. Wege ansteht, der nach den ersten Planungen seitens der NLG mit rd. 900.000 € kalkuliert wurde. Zu gegebener Zeit sind also wieder Einzahlungen seitens der Gemeinde Baddeckenstedt auf das Baukonto der NLG zu tätigen.

Die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen für die berücksichtigte Kreditaufnahme wurden in der Finanzplanung ab dem Jahr 2023 veranschlagt.

Da in den Jahren 2023 und 2024 bis auf vorsorglich bereitgestellte Mittel für Ersatzbeschaffungen in den Bereichen Bauhof und Kinderspielplätze noch keine weiteren Investitionen berücksichtigt wurden, ergeben sich wieder Finanzmittelüberschüsse in Höhe von 168.200 € bzw. 177.900 €.

Da derzeit niemand vorhersagen kann, wie lange die Corona-Pandemie noch andauern und welche finanziellen Folgen sie letztendlich für die Kommunen haben wird, wird verwaltungsseitig zu finanzieller Vorsicht geraten. Auch ist nicht gewiss, ob die Gemeinde Baddeckenstedt im Hinblick auf die Erschließung des Baugebietes Wachtekamp mit einer schwarzen Null herausgehen wird.

Die investiven Maßnahmen sollten unbedingt von Jahr zu Jahr auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft werden. Dabei sind auch die durch diese Maßnahmen entstehenden Folgekosten im Blick zu behalten.